

13. Qualität der schulergänzenden Betreuung sicherstellen

Motion Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Christoph Fischbach (SP, Kloten)
KR-Nr. 102/2025, RRB-Nr. 628/11. Juni 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt uns, die Motion nicht zu überweisen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Qualität der schulergänzenden Betreuung ist ein zentrales Element von Bildungsgerechtigkeit, Standortattraktivität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Heute gibt es in unserem Kanton eine grosse Vielfalt an Betreuungsangeboten, Tagesschulen, teilgebundene und ungebundene Tagesstrukturen, Mittagstische und Horte. Diese Vielfalt ist zwar spannend, denn sie ermöglicht massgeschneiderte Lösungen vor Ort, aber mit dieser Vielfalt geht auch ein Problem einher. Die Qualität der Betreuung hängt sehr stark davon ab, in welcher Gemeinde ein Kind lebt. Die heutigen kantonalen Vorgaben sichern nur, dass in jeder Gruppe mindestens eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend ist. Erst wenn mehr als elf Plätze belegt sind, muss eine zweite Betreuungsperson anwesend sein. Alle weiteren Personen können auch ohne fachliche Qualifikation angestellt werden, das reicht nicht aus. Betreuung heisst Begleitung, Förderung und Integration. Es werden Situationen geschaffen, in denen Kinder soziale Kompetenzen wie auch die Selbstkompetenz entwickeln. Wenn wir den Anspruch haben, dass Bildung kantonsweit hohe Standards hat, sollte das auch für die Betreuung gelten, die integraler Bestandteil des schulischen Alltags geworden ist und werden soll. Es geht nicht darum, den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie ihre Angebote organisieren sollen, aber Autonomie heisst auch nicht Beliebigkeit.

Einheitliche Mindestqualifikationen schaffen einen fairen Rahmen, damit Eltern und Kinder sich darauf verlassen können, dass die Betreuung im Kanton vergleichbar kompetent erfolgt. Es geht auch um Wertschätzung und Fairness gegenüber den Fachpersonen, die tagtäglich eine grosse Verantwortung übernehmen. Einheitliche Qualifikationen helfen, Lohndumping zu verhindern, die Berufe attraktiver zu machen und Fachkräfte langfristig zu halten – in einer Branche, die heute schon unter Personalmangel leidet. Wir fordern nicht den sofortigen Umbruch, sondern einen klaren Fahrplan, ein Mindestqualifikationsniveau für neue Anstellungen, Übergangsfristen und Weiterbildungsmöglichkeiten für bestehendes Personal. So kombinieren wir Qualitätssicherung mit sozial verträglicher Umsetzung.

Unsere Motion ist ein Angebot an die Kinder, Eltern und Fachpersonen im ganzen Kanton. Sie ist wichtig, damit Betreuung mit Unterricht gedacht werden muss, nicht als Anhängsel, sondern als Teil eines Bildungs- und Entwicklungsauftrags, in welchem Kinderrechte ernst genommen und umgesetzt werden. Wir stehen weiterhin hinter unserer Forderung und halten an unserer Motion fest – für gleiche

Chancen, für verlässliche Qualität, für einen nahtlosen, pädagogisch qualitativen Übergang von Bildung und Betreuung im ganzen Kanton. Besten Dank.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Jede Gemeinde ist verpflichtet, ausserschulische Betreuung anzubieten. Das funktioniert bestens. Die Nachfrage steigt von Jahr zu Jahr. Die Eltern und die Kinder sind offenbar zufrieden mit den bestehenden Angeboten. Darum muss man nicht ein funktionierendes System, um das sich die Gemeinden gut kümmern, mit zusätzlicher Bürokratie und zusätzlichen Vorgaben aufblähen. Das System funktioniert gut und braucht keine zusätzlichen Vorschriften, die übrigens auch die Kosten der Betreuung hochtreiben würden, und das bekämen dann auch die Eltern zu spüren.

Wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort festgehalten hat, gibt es bereits zahlreiche kantonale Vorgaben zu Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel und auch zu den Betreuungspersonen. So muss zum Beispiel immer eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein. Die gesetzlichen Vorgaben sind im internationalen Vergleich bei uns sehr hoch. Zudem stehen den Gemeinden auch umfangreiche Beratungsmaterialien zur Verfügung. Das ist gut und ausreichend, um die Betreuungsqualität zu sichern. Auch Vereinheitlichungen sind hier nicht zielführend, denn die verschiedenen Gemeinden haben auch verschiedene lokale Gegebenheiten mit unterschiedlichem Bedarf. Die Kompetenz zur detaillierten Ausgestaltung der Betreuung soll deshalb bei den Gemeinden bleiben, die ihre Gegebenheiten am besten selber kennen. Vielen Dank, wir unterstützen die Motion darum nicht.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP lehnt die Motion ab. Die ausserschulische Betreuung ist Sache der Gemeinden, sie sollen nicht von uns noch weitere Vorgaben erhalten. Es ist bereits kantonal einiges geregelt, was in der Antwort des Regierungsrates zu lesen war.

Wir sind der Überzeugung, dass die Ausbildungen gemäss § 32f Volksschulverordnung die Qualität sichern und somit die Kinder gut betreut werden. Oder herrscht etwa ein Mangel, sodass analog der Schule auf unqualifiziertes Personal zurückgegriffen werden muss, was die Motion vermuten lässt? Wenn dem so ist, stellt sich die Frage, ob sich die aktuell tätigen Personen, die diese Standards nicht erfüllen, überhaupt weiterbilden können. Oder genügt die Erfahrung, die sie sich erarbeitet haben? Denn dann wäre nichts zu unternehmen, und auch zukünftig könnten Personen ohne diesen Standard die Möglichkeit haben, in diesem Beruf tätig zu sein.

Die FDP sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion ab.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Vorgaben zu Gruppengrössen, Betreuungsschlüsseln, besonderen Bedürfnissen sowie auch zur Berufsausbildung des Personals sichern bereits heute eine gute Qualität der schulergänzenden Betreuung, ganz im Sinne der Kinder. Und genau diese Qualität lebt auch von Flexibilität, denn gute Betreuung orientiert sich am konkreten Bedarf der Kinder vor Ort. Dieser unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde. Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung liegen deshalb bewusst in kommunaler Verantwortung.

Starre kantonsweite Vorgaben würden diese Handlungsspielräume einschränken, ohne einen nachweisbaren Mehrwert für das Kindeswohl. Qualität entsteht nicht primär durch neue Regulierungen, sondern durch gute Praxis, wirksame Führung und kontinuierliche Weiterbildung. Der Kanton unterstützt dies bereits heute mit pädagogischen Leitlinien und Beratungen durch das Volksschulamt sowie Weiterbildungsangeboten an der Pädagogischen Hochschule Zürich.

Fazit: Der heutige Rahmen ermöglicht bereits eine bedarfsgerechte, qualitativ gute Betreuung ganz im Sinne der Kinder. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir reden heute über die Qualität der schulergänzenden Kinderbetreuung. Die Regierung weist natürlich zu Recht darauf hin, dass wir heute in der Volksschulgesetzgebung bereits Qualitätsvorgaben haben. Der Text der Motion oder deren Forderung suggeriert ein bisschen, dass dem nicht so ist. Was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme aber nicht ausführt, ist, dass diese heutigen Qualitätsvorgaben den Empfehlungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz und der beiden Konferenzen der Kantonalen Sozial- und Erziehungsdirektoren doch recht beträchtlich hinterherhinken.

Die Anzahl Kinder, die eine schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, nimmt zu. Haben 2018 noch 27 Prozent aller Kinder im Kindergarten und in der Primarschule ein solches Angebot besucht, waren es 2022 bereits 41 Prozent. In dieser Zeit ist auch die Anzahl der pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen gestiegen, und zwar von 35 auf 43 Prozent. Die mit der Motion geforderte Professionalisierung der schulergänzenden Kinderbetreuung schreitet also auch im Kanton Zürich voran, sie hinkt aber auch hier dem nationalen Trend hinterher. Dort liegt der Prozentsatz der ausgebildeten Betreuungspersonen im Schnitt bei 57 Prozent. Wir haben es gehört, im Kanton Zürich liegt er nur bei 43 Prozent.

Die eher lockeren Qualitätsvorgaben und die im nationalen Vergleich geringere Professionalisierung im Kanton Zürich bewegen denn auch unsere Fraktion dazu, die Motion der SP zu unterstützen. Je mehr Kinder ein schulergänzendes Betreuungsangebot besuchen, desto mehr lässt sich eine qualitativ gute Schule nur noch zusammen mit einer qualitativ guten Betreuung denken. Gleich von allen Betreuungspersonen aber eine Ausbildung als Fachpersonen Betreuung zu fordern, erachten wir aber weder als realistisch noch als nötig. Für viele Gemeinden ist es heute schon herausfordernd, genug qualifiziertes Personal für die schulergänzende Kinderbetreuung zu finden. Aus unserer Sicht müssen deshalb in Zukunft vor allem die heutigen Angestellten, die über keine fachliche Qualifikation verfügen, über die verschiedenen vorhandenen Möglichkeiten zum Nachholen eines Berufsabschlusses motiviert werden. Wir werden die Motion der SP in diesem Sinn und Geist unterstützen und überweisen. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Auch der Mitte ist die Qualität in den Tagesstrukturen wichtig, geht es doch um unsere Kinder. Aber die bestehenden kantonalen Regelungen gewährleisten bereits die pädagogische Qualität in den

schulergänzenden Tagesstrukturen und stellen sicher, dass in jeder Gruppe qualifiziertes Personal anwesend ist. Gleichzeitig respektieren sie die Autonomie der Gemeinden, die Angebote flexibel an die lokalen Gegebenheiten und den tatsächlichen Bedarf anpassen können. Die Forderung nach einer einheitlichen Ausbildungspflicht für alle Betreuungspersonen geht zu weit. Tagesstrukturen umfassen sehr unterschiedliche Aufgaben. Neben pädagogisch verantwortlichen Tätigkeiten gibt es auch unterstützende Rollen, wie etwa Begleitung bei Mittagessen oder Aufsicht im Freien, die keine formale Ausbildung erfordern. Wichtig ist, dass stets eine ausgebildete Person vor Ort ist. Eine starre Ausbildungspflicht würde den Einsatz von geeignetem, erfahrenem Personal ohne formalen Abschluss verhindern und könnte so zu Engpässen und eingeschränkter Flexibilität führen. Die Mitte hält daher eine differenzierte Lösung für richtig. Pädagogisch verantwortliche Aufgaben sollen qualifiziertes Personal erfordern, unterstützende Tätigkeiten flexibel besetzt werden können. Auf diese Weise werden sowohl die Qualität der Betreuung als auch die Funktionsfähigkeit der Tagesstrukturen sichergestellt, ohne die Gemeinden unnötig zu belasten und die Vielfalt der Angebote einzuschränken. Die Mitte unterstützt die Motion nicht.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): An dieser Motion gefällt mir der Titel am besten, «Qualität der schulergänzenden Betreuung sicherstellen». Genau dahinter steht die EVP-Fraktion voll. Deshalb gibt es kantonale Vorgaben zur Qualitätssicherung, zum Beispiel Vorschriften zur Gruppengrösse, zum Betreuungsschlüssel oder zur Frage, wer als ausgebildete Betreuungsperson gilt, die pro elf Kinder tätig sein muss. Und da sind die Gemeinden, die die Tagesstrukturangebote, angepasst an die Bedürfnisse in ihren Gemeinden, organisieren. Eine Überregulierung oder gar eine Bevormundung der Gemeinden durch den Kanton können wir nicht unterstützen. Die EVP lehnt daher diese Motion ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die schulergänzende Betreuung ist ein zentraler Teil einer gerechten Gesellschaft. Sie ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sie ist für viele Kinder schlicht ein zweites Zuhause. Die Qualität dieser Betreuung ist uns in der AL sehr wichtig, und wir wissen: Qualität entsteht nicht einfach irgendwo im Verordnungstext, sondern vor allem durch Menschen, durch die Betreuerinnen und Betreuer, die täglich mit grosser Verantwortung und viel Herz unsere Kinder begleiten. Wir wissen auch: Diese Care-Arbeit ist gesellschaftlich ungemein wertvoll und gleichzeitig strukturell unterbewertet. Die Arbeitsbedingungen in der schulergänzenden Betreuung sind vielerorts schwierig: tiefe Löhne, hohe Belastung, wenig Stabilität. Das führt dazu, dass Personen, wie beispielsweise meine Schwester vor ein paar Wochen, den Beruf der Hortleiterin an den Nagel hängen. Das ist ein Problem, ein Problem für die Qualität, ein Problem für die Betroffenen und letztlich ein Problem für die Gleichstellung. Die Motion, die wir hier diskutieren, setzt am richtigen Ort an, wenn sie die Bedeutung gut ausgebildeter Betreuungspersonen betont. Selbstverständlich möchten auch wir, dass unsere Kinder von qualifizierten Fachpersonen betreut werden. Aber, und das ist zentral, der Fachkräftemangel ist auch Realität. Wir haben ihn

nicht nur in Kitas, sondern auch in Horten, Tagesschulen und Randstundenangeboten. Zusätzlich formale Hürden zu schaffen, ohne gleichzeitig die Arbeitsbedingungen substanziell zu verbessern, könnte genau zum Gegenteil dessen führen, was die Motion erreichen möchte. Es könnte dazu führen, dass Stellen unbesetzt bleiben oder Angebote reduziert werden müssen. Davon haben weder die Kinder noch die Eltern etwas.

Wenn wir Qualität stärken wollen, und das wollen wir, dann müssen wir Care-Arbeit besser bezahlen und besser anerkennen, sodass qualifizierte Personen im Job bleiben. Dafür braucht es politische Prioritätensetzung, nicht einfach neue Hürden für Personen, die diesen wichtigen Job machen möchten. Wir lehnen diese Motion ab, weil sie zwar ein berechtigtes Anliegen formuliert, aber unserer Meinung nach am falschen Ort ansetzt. Wir wollen nicht höhere Hürden, sondern substanziell bessere Arbeitsbedingungen, mehr Ressourcen und echte Wertschätzung. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für die Debatte. Ich möchte auf ein paar verschiedene Voten noch kurz eingehen: Gesagt wurde nämlich, dass bei Bedarf die Angebote in den Gemeinden angeboten werden, und das ist ja genau einer dieser Punkte. «Bei Bedarf», das hängt sehr fest oder sehr stark von der jeweiligen Bedarfsanalyse ab, und die Bedarfsabklärung kann man in den Gemeinden dann selbstverständlich sehr unterschiedlich wahrnehmen. Deshalb wollen wir ja eben genau ein zusammenfassendes Angebot und neu ein Zusammendenken vom Unterricht, vom schulischen Teil, und der ausserschulischen Betreuung. Genau dieser Punkt ist ja einer, der uns veranlasst hat, diesen Vorstoss zu machen und zu lancieren.

Zusätzlich wurde gesagt, es gebe vermehrt Kosten für Eltern. Das ist eine sehr einseitige Sichtweise, da man natürlich auch ganz klar wieder sagen kann: Wenn die Qualität der ausserschulischen Betreuung nämlich weiterhin so gut ist oder noch gesteigert werden kann, werden an anderen Orten Kosten wegfallen.

Wichtig ist auch zur Vereinheitlichung: Wir finden klar, es brauche immer noch eine gewisse Flexibilisierung, das habe ich bei meinem ersten Votum auch schon gesagt. Wichtig sind aber trotzdem zusätzliche Mindeststandards. Das soll eben genau diesen Gemeindeautonomieteil nicht untergraben, aber es ist ganz wichtig, dass in der ausserschulischen Betreuung gewisse Standards bei allen Gemeinden da sind. Es stimmt, wie bereits gesagt worden ist, dass verschiedene Qualitätsangaben, wie zum Beispiel zur Gruppengrösse, bereits seitens Kanton gemacht werden, das stelle ich hier gar nicht in Abrede, aber es sind eher geringe Angaben. Deshalb ist es – nochmals – wichtig, wie auch bereits von den Grünen gesagt worden ist, dass man diesen Aufholbedarf im kantonsübergreifenden Vergleich eben auch mit der Ausbildung nicht einfach auf der Seite lässt. Und wir halten nach wie vor fest: Es braucht gewisse Mindeststandards für gleiche Chancen, für verlässliche Qualität, um also, wie es schön im Titel genannt worden ist, die Qualität der schulergänzenden Betreuung sicherzustellen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die bestehenden kantonalen Vorgaben für Tagesstrukturen und Tagesschulen sind ausreichend und geeignet, die Qualität der verschiedenen Betreuungsangebote in den Gemeinden sicherzustellen. Die gesetzlichen Grundlagen umfassen Vorschriften zur Gruppengrösse, zum Betreuungsschlüssel, zur Betreuung von Kindern mit besonderen Betreuungsansprüchen und zur Berufsausbildung der Betreuungspersonen. So muss beispielsweise in jeder Gruppe immer eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein. Weiter werden die Gemeinden bei der Gestaltung und der Qualitätsentwicklung ihrer Betreuungsangebote durch das Volksschulamt unterstützt.

Zum Thema «Qualität in der Betreuung» bestehen verschiedene Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie das von der Pädagogischen Hochschule erarbeitete Arbeitsbuch «Quintas, Qualität in Tagesschulen und Tagesstrukturen», das die Gemeinden kostenfrei beziehen können. Die geltenden Vorgaben gewähren den Gemeinden den nötigen Freiraum, das Angebot auf die lokalen Gegebenheiten und den vorhandenen Bedarf auszurichten. Weiterführende Vorgaben würden die Gemeindeautonomie stark einschränken. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 102/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.